

Niederschrift



Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **19.03.2024**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	023/2024
FwA Nr.	1/2024

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Mandt, Christian CDU-Fraktion
Mandt, Daniel ABB-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Müller, Thomas CDU-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr. CDU-Fraktion
Rey, Heiko Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Matthias CDU-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Breuer, Wolfgang Freiwillige Feuerwehr
Bornheim

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Henseler, Frank
Walter, Sabine

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Peters, Anna SPD-Fraktion
Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 096/2023 vom 15.11.2023	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbständige	123/2024-3
6	Entwicklung der konsumtiven und investiven Budgets in der Produktgruppe "Feuer- und Bevölkerungsschutz"	190/2024-3
7	Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	124/2024-3
8	Mitteilung betreffend Tag der Feuerwehr	189/2024-3
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)	053/2024-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	177/2024-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 -11.

Die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 12 -13.

<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	-----------------------------------------------	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 096/2023 vom 15.11.2023	
----------	--------------------------------------------------------------------	--

Der Feuerwehrausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift 096/2023 vom 15.11.2023 keine Einwände.

5	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbständige	123/2024-3
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss Feuerwehrausschuss:

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbstständige

Präambel

Der Rat der Stadt Bornheim hat aufgrund der § 7 und § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S.490), und §§ 3 Abs. 1, 21, Abs. 1 und 3, 22 Abs. 1 und 2 und § 27 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbstständige beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaussfall für Selbstständige wird wie folgt geändert:

I. Abschnitt – Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

In § 1 Punkt (1) Grundsätze der Aufwandsentschädigung werden folgende Punkte hinter „Fachberater Medizin“ angefügt:

- „Sicherheitsbeauftragter
- Leiter des Arbeitskreises
- Ausbilder“

In § 2 Punkt (1) Höhe der Aufwandsentschädigung werden folgende Punkte angefügt:

- „Der Sicherheitsbeauftragte erhält eine Auslagenpauschale in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.

- Der Leiter des Arbeitskreises erhält eine Auslagenpauschale in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Der Ausbilder erhält eine Aufwandsentschädigung_in Höhe von 19,00 € pro Ausbildungsstunde.“

§ 2 Punkt (2) Höhe der Aufwandsentschädigung erhält folgende neue Fassung:

„Jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim hat nur Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hat ein Funktionsträger mehrere Funktionen inne, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. Ausgenommen hiervon sind der Pressesprecher, der Leiter Atemschutz, der Fachberater Medizin, der Sicherheitsbeauftragte, der Ausbilder und der Leiter des Arbeitskreises.“

Artikel II. Inkrafttreten

„Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

- Einstimmig -

6	Entwicklung der konsumtiven und investiven Budgets in der Produktgruppe "Feuer- und Bevölkerungsschutz"	190/2024-3
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	124/2024-3
----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

Stv. AM Dr. Kuhn:

Gibt es einen Hinweis darauf, warum die ABC-Einsätze in den letzten Jahren signifikant angestiegen sind?

Antwort:

Das Anspruchsdenken an die Feuerwehr und die damit verbundenen Meldungen aus der Bevölkerung auf Ölspuren etc. steigen. Hieraus ergibt sich nicht immer ein Handlungsbedarf für die Feuerwehr, sondern es bleibt bei einer Erkundung.

AM Christian Mandt:

Was ist unter dem Stichwort „überörtlich“ subsumiert, z.B. auch die Drehleitereinsätze in umliegenden Gemeinden?

Antwort:

Die Drehleitereinsätze fallen nicht unter die überörtlichen Einsätze. Die überörtlichen Einsätze sind nur die, die von der Leitstelle auch als „überörtlich“ alarmiert werden.

AM Heinz Müller:

Wie kommen die hohen Einsatzzahlen der Löscheinheiten Hersel und Widdig zustande? Hängt das mit dem Rhein zusammen?

Antwort:

Die Einsätze im Rhein (22) sind hierin enthalten. Weiter gibt es noch die Brandmeldeanlageneinsätze im Gewerbegebiet bei Bauhaus, Porta etc. (29), zu denen diese Einheiten auch hinzugezogen werden.

AM Heinz Müller:

Wäre es möglich, den Ausschussmitgliedern die Präsentation zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Die Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift versandt.

AM Matthias Schmitz:

Inwieweit wird die Psychosoziale Unterstützung (PSU) nach belastenden Einsätzen durch die Feuerwehr Bornheim angefordert und in Anspruch genommen?

Antwort:

Die Führungskräfte sind sensibilisiert und angehalten, nachzufragen, ob ein Bedarf besteht. Dies wird bei den entsprechenden Einsätzen durch die Leitung der Feuerwehr begleitet. Zuständig ist das PSU-Team Rhein-Sieg, das in Bedarfsfällen auch in Anspruch genommen wird. Zwei Mitglieder der Feuerwehr Bornheim absolvieren derzeit die PSU-Ausbildung.

AM Rey:

Sehen wir im Stadtgebiet Entwicklungen in Bezug auf Angriffe auf Rettungskräfte und Feuerwehrleute?

Antwort:

Dies ist nicht der Fall.

AM Dr. Kuhn:

Wie ist die Vorgehensweise mit besonderen belastenden Situationen (Tote, Schwerstverletzte). Gibt es eine psychologische Betreuung?

Antwort:

Zunächst wird bei der Einteilung des Personals an der Einsatzstelle überlegt, welches Personal direkt an der Einsatzstelle eingesetzt wird, erfahrene Kräfte, Mitglieder, die hauptamtlich z.B. auf einer Rettungswache tätig sind. Der Personaleinsatz wird hier möglichst gering gehalten. Das PSU-Team wird bei Bedarf angefordert. Den betroffenen Einsatzkräften werden entsprechende Angebote unterbreitet. Sie werden noch über mehrere Tage und Wochen begleitet und betreut.

AM Dr. Kuhn:

Wie hoch ist der Frauenanteil in der Feuerwehr Bornheim?

Antwort:

Derzeit gibt es 10 fertig ausgebildete Einsatzkräfte und 5 in Ausbildung.

AM Söllheim:

Anregung, den Dank an die Feuerwehrkräfte zu transportieren.

AM Söllheim/AM Züge:

Anregung „Einsätze im Sinne“ des Brauchtums zu erfassen und in die Einsatzstatistik aufzunehmen, z.B. Weihnachtsbaum-/Maibaumaufstellen, Martinszugbegleitung

8	Mitteilung betreffend Tag der Feuerwehr	189/2024-3
----------	------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)	053/2024-1
----------	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	177/2024-1
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mündliche Mitteilung bezüglich der Lagerhalle für den Feuer- und Katastrophenschutz:
 Die Katastrophenschutzhalle konnte im Oktober 2023 angemietet und bezogen werden. U.a. sind dort die Feuerwehranhänger, das Dekontaminationsfahrzeug, das Mehrzweckfahrzeug der Versorgungseinheit, die mobilen Netzersatzanlagen sowie Kleinmaterialien gelagert. Dort sind in erster Linie Materialien gebündelt, die in der Großschadenslage und für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz benötigt werden und von dort gezielt abgerufen und in den Einsatz gebracht werden können. Grundsätzlich gibt es jetzt keine größeren Lager mehr in den Außenstellen. Dadurch wird eine gebündelte Lagersituation und Entlastung in den Feuerwehrgerätehäusern geschaffen, womit dem Thema Arbeitsschutz in den Gerätehäusern Genüge getragen wird.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:
 Von der Vorlage Nr. 177/2024-1 wird Kenntnis genommen.

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heinz Müller:
 AM Müller nimmt Bezug auf die Sitzung des letzten Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses, in dem mitgeteilt wurde, dass der Knotenpunkt am Bahnhof Hersel ertüchtigt wird (Bahnelektronik, Ampel etc.), und die Umgehungsstraße auf einen unbekanntem Zeitpunkt verschoben sei. An der Umgehungsstraße hängt maßgeblich der Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses in Hersel. Kann man der Löscheinheit Hersel zumuten, noch viele Jahre auf das neue Feuerwehrgerätehaus zu warten, oder gibt es einen Plan B?

Antwort:
 Diese Frage wird in den Arbeitskreis Bauprojekte Feuerwehrgerätehäuser verwiesen und dort beantwortet.

Ende der Sitzung: 19:26 Uhr

gez. Christian Koch
 Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
 Schriftführung

